

Nutzungsordnung communis

Die folgende Nutzungsordnung enthält allgemeine Regeln für die Nutzung von communis. Bei communis handelt es sich um eine seitens des Erzbistum Köln bereitgestellte technische Plattform zur Unterstützung von Information, Kommunikation und Zusammenarbeit. Die Plattform bietet eine Vielzahl an Möglichkeiten, wobei eine weitgehende Autarkie der Nutzer zur Sicherstellung einer flexiblen und eigenverantwortlichen Nutzung im Vordergrund steht.

1. Geltungsbereich

- (1) Alle Nutzer von communis - unabhängig davon ob es sich um hauptamtlich tätige Mitarbeitende, ehrenamtlich tätige Mitarbeitende oder Gäste handelt - sind verpflichtet, diese Nutzungsordnung zu beachten.
- (2) Soweit gesetzliche Bestimmungen und/oder sonstige Dienstvereinbarungen Rechte oder Pflichten für Mitarbeitenden im Erzbistum Köln abweichend von dieser Nutzungsordnung regeln, bleiben diese unangetastet.

2. Gegenstand des Service

- (1) Die Plattform communis bietet Möglichkeiten zur Kommunikation mit anderen Nutzern sowie zur Bereitstellung und zum Austausch von Daten/Informationen. Ferner besteht die Möglichkeit zur aktiven Zusammenarbeit, z.B. bei der Entwicklung von gemeinsamen Konzepten oder bei der Zusammenarbeit in Projekten.
- (2) Die Plattform steht den nutzungsberechtigten Personen ausschließlich zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben zur Verfügung.
- (3) Die Nutzer haben keinen Anspruch auf eine bestimmte technische Umsetzung oder Ausgestaltung. Der Betreiber wird die Plattform unter Berücksichtigung der Interessen der Nutzer nach eigenem Ermessen weiterentwickeln. Dazu gehört auch, dass Teile der Funktionalität teilweise oder dauerhaft eingeschränkt oder eingestellt werden können.
- (4) Die Nutzer haben keinen Anspruch auf eine bestimmte Verfügbarkeit einzelner oder aller Funktionen. Die Plattform soll prinzipiell rund um die Uhr zu Verfügung stehen, die Verfügbarkeit kann jedoch aufgrund erforderlicher Wartungsarbeiten, technischer Störungen oder Gründen höherer Gewalt ganz oder teilweise eingeschränkt sein.

3. Nutzungsberechtigung

- (1) Nutzungsberechtigt sind:
 - a) Personen, für die ein entsprechendes Nutzerkonto beantragt, genehmigt und eingerichtet wurde - jeweils im Rahmen der gewährten Berechtigungen
 - b) Personen, die von einer nutzungsberechtigten Person als Gast zur Nutzung eingeladen wurden - jeweils im Rahmen der gewährten Berechtigungen
- (2) Die Nutzungsberechtigung kann jederzeit eingeschränkt oder entzogen werden; z.B.:
 - a) wenn das Dienst-/Anstellungsverhältnis nicht mehr besteht;
 - b) wenn der Grund für die Nutzung nicht mehr besteht;

4. Pflichten der Nutzer

- (1) Die Nutzer haben das Recht und die Pflicht zur verantwortlichen Nutzung der Plattform. Jede rechtswidrige Nutzung ist zu unterlassen. Darüber hinaus ist jedes Nutzungsverhalten zu unterlassen,

das geeignet ist, Nachteile für das Erzbistum Köln herbeizuführen oder das Ansehen / die Interessen des Erzbistum Köln zu beeinträchtigen.

(2) Die Nutzer sind insbesondere verpflichtet:

- a) die Vorgaben der Nutzungsordnung zu beachten und die Beschränkungen der Nutzungsberechtigung einzuhalten;
- b) alles zu unterlassen, was den ordnungsgemäßen Betrieb der Plattform stört;
- c) die über die Plattform zugänglichen Daten und Informationen sorgfältig zu behandeln - dieses gilt insbesondere im Hinblick auf die Vertraulichkeit von Informationen und den Datenschutz;
- d) ausschließlich mit den Nutzerkennungen zu arbeiten, deren Nutzung ihnen im Rahmen der Zulassung gestattet wurde;
- e) bei der Nutzung von Software, Dokumentationen und anderen Daten die gesetzlichen / vertraglichen Regelungen zum Schutz der Rechte Dritter zu beachten;
- f) etwaige Störungen, Schäden oder vermuteten Befall mit Schadsoftware nicht selbst zu beheben, sondern unverzüglich dem User-Helpdesk zu melden;
- g) an der Beseitigung von Störungen nach Weisung der für den Betrieb der Plattform zuständigen Personen mitzuwirken.

5. Rechte und Pflichten des Betreibers

(1) Betreiber im Sinne dieser Nutzungsordnung ist das Erzbistum Köln, konkret die Abteilung Informationstechnologie des Generalvikariates - ggf. in Verbindung mit externen Dienstleistern.

(2) Der Betreiber ist berechtigt, nach Ablauf der Nutzungsberechtigung alle Daten und Programme des Nutzers zu sperren und zu löschen, sofern die Daten keine weitere Verwendung finden.

(3) Eingehende E-Mail wird nach Ende der Nutzungsberechtigung abgewiesen.

(4) Soweit dies zur Störungsbeseitigung, aus Gründen der Systemadministration und/oder -sicherheit oder zum Schutz der Nutzerdaten erforderlich ist, kann der Betreiber die Nutzung der Ressourcen vorübergehend einschränken oder einzelne Nutzerkennungen vorübergehend sperren. Sofern möglich, sind die betroffenen Nutzer hierüber im Voraus zu unterrichten.

(5) Der Betreiber ist nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen berechtigt, die Inanspruchnahme von communis durch die einzelnen Nutzer zu dokumentieren und auszuwerten, jedoch nur soweit dies erforderlich ist:

1. zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Systembetriebs oder
2. zur Ressourcenplanung und Systemadministration oder
3. zum Schutz der personenbezogenen Daten anderer Nutzer oder
4. zu Abrechnungszwecken oder
5. für das Erkennen und Beseitigen von Störungen.

(6) Sofern tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Nutzer die Plattform entgegen der Vorgaben dieser Nutzungsordnung nutzt, kann der Betreiber die weitere Nutzung verhindern/einschränken, bis der entsprechende Sachverhalt vollständig aufgeklärt ist.

(7) Unter den Voraussetzungen von Abs. 6 ist der Betreiber unter Beteiligung des Nutzer/der Mitarbeitervertretung/des Dienstgeber berechtigt, Einsicht in Nutzerdaten zu nehmen, soweit dies zur Beseitigung aktueller Störungen oder zur Aufklärung und Unterbindung von Missbräuchen erforderlich ist.

(8) Eine personenbezogene inhaltliche Kontrolle der Nutzung der Plattform findet unter Beteiligung der Mitarbeitervertretung/des Dienstgeber nur bei konkretem Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung statt. Die anfallenden Protokolldaten und/oder Inhalte werden nur zur Klärung des konkreten Verdachts im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten ausgewertet. Der betroffene Nutzer ist über die Einsicht in die Protokolldaten und/oder Inhalte sowie das Ergebnis der Ermittlungen zu unterrichten, sobald dies möglich ist, ohne die Aufklärung zu gefährden.

(9) Der Betreiber ist berechtigt, die Sicherheit der Benutzerpasswörter und der Nutzerdaten durch regelmäßige Maßnahmen zu überprüfen und notwendige Schutzmaßnahmen durchzuführen, um die Plattform und Nutzerdaten vor unberechtigten Zugriffen Dritter zu schützen.

6. Datenvolumen

Das Datenvolumen ist ein wesentlicher Treiber im Hinblick auf die für den Betrieb erforderlichen Ressourcen (finanzielle Mittel, Energieverbrauch). Im Hinblick auf das Gebot der Datensparsamkeit gilt: soviel wie nötig, so wenig wie möglich.

Nutzer sind angehalten:

- a) eine redundante Speicherung von Dokumenten/Daten an unterschiedlichen Orten zu vermeiden;
- b) Datenbestände regelmäßig zu überprüfen und nicht mehr benötigte Datenbestände zu löschen;
- c) unnötiges Datenaufkommen durch übermäßiges Laden/Speichern und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken, Videos oder Audiodateien) zu vermeiden;

7. Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsordnung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Köln, den 11.05.2021